Kfz-Zulassungsbehörde-FriedrKreuzberg	
Anschrift	
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	
Zulassungsbescheinigung Teil II - Statusabfrage	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	

## Kfz-Zulassungsbehörde-Friedr.-Kreuzberg

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

#### **Anschrift**

Jüterboger Str. 3 10965 Berlin

#### **Kontakt**

Telefon: (030) 90269-3300 Fax: (030) 9028-3446

E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

## **Barrierefreie Zugänge**



Der Zugang zum Dienstgebäude ist nur eingeschränkt rollstuhlgeeignet. Gebührenfreie Parkmöglichkeiten sind vorhanden.

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Dienstag: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Mittwoch: 07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Donnerstag: 10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden)

(Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt

die Öffnungszeit wie an einem Montag.)

Freitag: 07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

## Verkehrsanbindungen

#### U U-Bahn

0.6km U Gneisenaustr.

U7

0.7km <u>U Südstern</u>

U7

0.8km U Platz der Luftbrücke

U6

#### 🚥 Bus

0.2km <u>Jüterboger Str.</u>

248

0.4km Berlin, Columbiadamm/Friesenstr.

248, M43

0.4km Golßener Str.

26.04.2024 2/5

M43

0.4km Marheinekeplatz

248

0.5km Gneisenaustr./Baerwaldstr.

140, N7

## **Sonstige Hinweise zum Standort**

- Gebührenfreie Parkmöglichkeiten sind aufgrund von Baumaßnahmen derzeit nur sehr begrenzt vorhanden.
- Mobilitätseingeschränkte Kunden wenden sich bitte vor Ort an den Sicherheitsdienst.
- Während der Umbauphase kann ausschließlich mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden. Eine Barzahlung wird nicht möglich sein.
- Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung

## Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

26.04.2024 3/5

# Zulassungsbescheinigung Teil II - Statusabfrage

Mit einer Statusabfrage können Sie herausfinden, ob Ihre an die Kfz-Zulassungsbehörde gesendete Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dort bereits eingegangen ist. Diese Information kann für Sie wichtig sein, wenn Sie einen Termin vereinbart haben und Sie wissen möchten, ob alle Unterlagen vollständig vorhanden sind.

Es betrifft Sie insbesondere dann, wenn jemand anderes, z.B. eine Bank oder ein Leasingunternehmen, Ihre Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) in Verwahrung hat und an die Kfz-Zulassungsbehörde schicken soll.

#### Verfahrensablauf

- 1. Fordern Sie Ihre Bank oder Ihr Leasingunternehmen auf, Ihre ZB II an die Kfz-Zulassungsbehörde zu schicken.
  - Das ist erforderlich, wenn Sie Ihre ZB II bei der Kfz-Zulassungsbehörde einreichen müssen (z.B. für die Zulassung eines Fahrzeugs oder die Änderung von Daten), die ZB II aber bei Ihrer Bank/Unternehmen in Verwahrung ist.
- 2. Prüfen Sie mit der Online-Statusabfrage, ob Ihre ZB II bei der Kfz-Zulassungsbehörde bereits eingegangen ist.
- 3. Die Bank/das Unternehmen entscheidet, ob Ihnen abschließend die ZB II ausgegeben wird oder der Bank / dem Unternehmen zurück übersandt werden soll.
  - Die durch die Übersendung und Verwahrung der ZB II anfallenden Gebühren, werden Ihnen im Rahmen der Zulassung in Rechnung gestellt.

## Voraussetzungen

• Keine Voraussetzungen erforderlich.

#### **Erforderliche Unterlagen**

- Statusabfrage zum Eingang der Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Zulassungsbehörde
  - Ausschließlich online möglich
- ZB II-Nummer oder Fahrzeug-Ident-Nummer

#### Gebühren

keine: für die Statusabfrage

Die zusätzlichen Gebühren werden Ihnen im Rahmen der Zulassung in Rechnung gestellt.

- 15,30 Euro zusätzlich: für die Übersendung und Verwahrung der ZB II
- 5,10 Euro zusätzlich: wenn die Rücksendung der ZB II an den Absender nicht

26.04.2024 4/5

#### Rechtsgrundlagen

- Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) (https://www.gesetze-im-internet.de/fzv\_2011/)
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) (https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo 2011/)

#### **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

sofort

#### **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

https://kfz-portal.berlin.de/kfzonline.public/start.html?oe=00.00.11.000000

26.04.2024 5/5